

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 004416/2013/0459

A 8 – 22244/2017-4

Bearbeiterin A16: Patrizia Monschein

Bearbeiter A8: Michael Kicker

BerichterstatteIn:

Graz, am 11.5.2017

Betreff: Kunstdepot neu und Atelierräume
Projektgenehmigung über
€ 358.000,-- für die Jahre 2014 bis 2019
auf Basis der bestehenden Aufwandsgenehmigung

Im Gemeinderat am 15.3.2012 wurde die Anmietung von Räumlichkeiten in der Puchstraße 17-21 im Eigentum der BAR Vermögensverwaltungs GmbH zur Einrichtung eines Kunstdepots und mehrerer Ateliers für Künstler und Künstlerinnen beschlossen. Teil des Beschlusses waren einmalige Kosten für Sonderausstattungen (Klimatisierung des Depots, Kartensystem für Zugangsbereiche, eigener Stromzähler samt Abrechnung für die Ateliers), die von der Vermieterin eingerichtet werden, von € 40.000,- zuzüglich 20% USt.

Für das Kunstdepot – so der Beschluss – sollen zur optimalen Raumausnutzung, besseren Übersicht und leichteren Zugänglichkeit fahrbare Bilderwände für die Kunstwerke, Planschränke für Grafiken, Kästen für die KünstlerInnenkatalogsbibliothek und die Einrichtung eines Arbeitsplatzes vorgesehen werden. Für die Atelierbenutzer und -benutzerinnen ist eine gemeinschaftliche Teeküche geplant.

Darüber hinaus sind Kosten für die Verpackung und den Transport der Kunstwerke zu berücksichtigen. Im Zuge des Transports, der aus Gründen der Sparsamkeit mit der Kulturvermittlung Steiermark durchgeführt wird, ist es sinnvoll, auch eine begleitende Aufsicht der Verpackung und gesonderte Begutachtung über den Zustand der Kunstwerke von geeigneten RestauratorInnen durchführen zu lassen.

Zudem hat sich zwischenzeitig herausgestellt, dass der Aufwand der Übersiedlung sowie des parallelen Datenbankabgleichs nicht mit den knappen Personalstand des Kulturamtes bewältigt werden kann; es wurde eine Mitarbeiterin, die über das Projektbudget finanziert wird, für drei Jahre aufgenommen.

Der Zeitpunkt des Einzugstermins, der von verschiedenen „Außenfaktoren“ wie Baufortschritt und den damit im Zusammenhang stehenden behördlichen Genehmigungen abhängig ist, hat sich bislang schon beträchtlich verzögert. In einem ersten Zwischenschritt konnten 2016 die Ateliers bezogen werden. Nunmehr erfolgte eine Übergabe des Objektes mit 5.4.2017.

Die Gesamtkosten für die Einrichtung und Übersiedelung werden mit € 358.000,-- veranschlagt. Davon waren € 158.000,-- im VA 2013 enthalten, zusätzlich wurden € 200.000,- mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.6.2013 aus der AOG zur Verfügung gestellt. Wegen der Doppelbudgetbeschlüsse war nur eine Aufwandsgenehmigung dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Durch die weiteren, ebenfalls extern bedingten Verzögerungen bei der Fertigstellung des Kunstdepots wurden die ersten Zahlungen aus dem Projektbudget außer den baulichen Vorarbeiten

für die Schienenzuganlage 2014 erst 2016 wirksam. Da sich der Gemeinderat aufgelöst hatte, kann erst mit der Neukonstituierung eine Projektgenehmigung beantragt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Projektgenehmigung für die Jahre 2014 bis 2019 für die Übersiedlung des Kunstdepots und der neuen Atelierräume für KünstlerInnen in Fortführung der Aufwandsgenehmigung in der AOG mit einem Gesamtbetrag von € 358.000,-- zu erteilen und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung vorzusehen.

Die Finanzmittel verteilen sich wie folgt:

Ausgaben bis Ende 2016	€ 60.500,--
2017	€ 250.000,--
2018	€ 40.500,--
2019	€ 7.000,--

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Übersiedlung des Kunstdepots und der KünstlerInnenateliers wird in der AOG eine Projektgenehmigung in Höhe von € 358.000,-- erteilt. Die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung mit einem Finanzmittelbedarf

Ausgaben bis Ende 2016	€ 60.500,--
2017	€ 250.000,--
2018	€ 40.500,--
2019	€ 7.000,--

wird erteilt.

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:
Patrizia Monschein
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter
der Mag. Abt. 8:
Michael Kicker
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:
Dr. Peter Grabensberger
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanz- und Kultur- und Wissenschaftsreferent:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ... Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Wissenschaft am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am				Der/die Schriftführerin:	

